**VOLLMACHT**

**STEFANIE KRAHMER**

Rechtsanwältin &

Fachanwältin für Verkehrsrecht

**RONNI KRUG\***

Rechtsanwalt &

Fachanwalt für Verkehrsrecht

**\***zZ Beigeordneter der LHS Magdeburg - Tätigkeit ruht

**Rechtsgebiete**

Forderungseinzug/Inkasso

Verkehrsrecht

Arbeitsrecht

Strafrecht

Zivilrecht

**In Bürogemeinschaft mit**

**Rechtsanwalt**

**Patrick Dreesen**

Familienrecht

Strafrecht

Erbrecht

**In Kooperation mit**

Rechtsanwältinnen Utta Brett &

Bettina Blau in Schönebeck, Staßfurt

**HAUPTSITZ & POSTANSCHRIFT**

Zum Handelshof 3

39108 Magdeburg

**ZWEIGSTELLE**

Olvenstedter Straße 54

39108 Magdeburg

Tel: 0391 / 7391707

**STEUERNUMMER:** 102/241/12683

**KONTAKT**

Tel: 0391/ 73 13 448

Tel: 0391 / 7391707

Fax: 0391/ 28 88 66 98

info@rechtsanwalt-magdeburg.de

www.rechtsanwalt-Magdeburg.de





Hiermit erteile ich,

|  |
| --- |
|  |

Name

|  |
| --- |
|  |

Anschrift

der **Rechtsanwältin Stefanie Krahmer,** Zum Handelshof 3, 39108 Magdeburg

|  |
| --- |
|  |

in Sachen

|  |
| --- |
|  |

wegen

**Vollmacht – Prozessvollmacht –Strafprozessvollmacht** zur außergerichtlichen Vertretung gemäß

§§ 81ff., 609 ZPO, § 114 (5) FamFG, §§ 137,302,374 StPO und §§ 164 ff BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen, auch on Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; sowie die Zustimmung gem. § 153, 153a StPO zu erteilen. Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung, zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff.

ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,

1. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. §114 V FamFG zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art(insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger,

Fahrzeughalter und deren Versicherer), Nicht bevollmächtigt zur Entgegennahme von Restwertangeboten! info@kanzleikrahmer.de

1. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen . . . " genannten Angelegenheit,
2. Beendigung des Rechtsstreits durch Anerkenntnis, Vergleich oder Verzicht,
3. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.,
4. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Verfahren

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B.

Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oderteilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Unterschrift

 (ggf. gesetzl. Vertreter)